

Hintergrundpapier zu SLAPP

Was sind SLAPPs:

SLAPP steht für *strategic lawsuit against public participation*, d.h. Strategische Klage gegen öffentliche Beteiligung. Dahinter verbirgt sich eine rechtsmissbräuchliche Form der Klage, die das Ziel hat, Kritiker*innen einzuschüchtern und ihre öffentlich vorgebrachte Kritik zu unterbinden.

Es geht in erster Linie nicht darum den Fall zu gewinnen. Das Verfahren wird nur aus dem Grund eingeleitet, um im Verfahren finanzielle und psychologische Ressourcen des Angeklagten zu erschöpfen und diesen einzuschüchtern. Das Verfahren soll einen abschreckenden Effekt bewirken und Kritiker*innen zum Schweigen bringen.

Warum besteht Handlungsbedarf?

- Bereits im EU-Rechtsstaatlichkeitsbericht von 2020 stellte die Kommission fest, dass Irlands „häufige Verwendung von Verleumdungsklagen und ihre hohen Kosten Anlass zur Sorge“ geben. In dem Bericht wurde außerdem eine Zunahme von „Angriffen und Belästigungen gegen Journalisten“ festgestellt, insbesondere durch zahlreiche Klagen.
- Wir müssen europäische Werte wie die Meinungs- und Informationsfreiheit schützen. Freie und kritische Berichterstattung ist Teil jeder Demokratie und somit auch ein Teil der EU. Diese Schlüsselemente der Rechtsstaatlichkeit müssen geschützt werden. Niemand darf durch strategische Klagen mundtot gemacht werden.
- Insbesondere müssen die abschreckenden Auswirkungen (Chilling effect) gestoppt werden, die von SLAPPs ausgehen. Diejenigen, die öffentliche Kritik ausüben, dürfen sich nicht Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterungen oder anderen Bedrohungen ausgesetzt sehen.
- Der Binnenmarkt kann nur funktionieren, wenn Missstände und Rechtsvergehen aufgedeckt werden. Dazu müssen alle geschützt werden, die über Verstöße gegen das EU-Recht berichten.

Welche Maßnahmen sind erforderlich?

Die drei folgenden Maßnahmen bilden den Kern der Anforderungen:

1. Wir brauchen eine **Richtlinie, um EU-weit Mindeststandards** einzuführen. Mit einer Richtlinie haben Mitgliedstaaten weiterhin die Möglichkeit ähnliche oder höhere Schutzmaßnahmen einzuführen bzw. beizubehalten.



- Eine EU-weite Definition von *SLAPP* sowie des Begriffs *Angelegenheiten von öffentlichem Interesse* ist erforderlich. Nur so ist sichergestellt, dass SLAPP-Klagen überall in der EU einem Mindeststandard unterliegen und die Richtlinie ihren Zweck erfüllt.
 - Die Richtlinie muss so gestaltet werden, dass eine Person nicht in verschiedenen Mitgliedsstaaten zum selben Thema verklagt werden kann. Dem oder der Angeklagten ist auch die Möglichkeit eines Antrages auf Abweisung der Klage zu geben. Beim Antrag einer Abweisung muss zudem die Beweislastumkehr (Kläger*in hat zu beweisen, dass es sich um keinen SLAPP handelt) wirken.
2. Eine **Überarbeitung des internationalen anwendbaren Privatrechts** ist erforderlich. Zum Beispiel um die Möglichkeit des Verleumdungstourismus zu verringern und um die Qualität der Justizsysteme zu verbessern. Dies geschieht, indem der Ort des Rechtsstreits vorhersehbar wird und somit Rechtssicherheit für alle entsteht.
 3. Die dritte zentrale Anforderung bilden **nichtlegislative Maßnahmen**. Dazu zählt eine mögliche finanzielle Unterstützung (die Schaffung eines EU-Fonds zur Unterstützung von SLAPPs-Opfern), logistische Unterstützung (Errichtung eines Netzwerks zur Verbreitung und Weitergabe von Informationen) oder der Aufbau einer Datenbank zum besseren Monitoring inkl. Ausbreitung von SLAPPs in der EU. Weitere unterstützende Maßnahmen sind die gezielte Schulung von Richtern und Rechtspraktikern zu SLAPPs sowie die Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins.

Beispiele von SLAPPs:

- Daphne Caruana Galizia war eine maltesische Journalistin – die für ihre investigative Arbeit bekannt war. Sie sah sich zum Zeitpunkt ihrer Ermordung 48 [Verleumdungsklagen](#) ausgesetzt.
- In Deutschland stehen Karl Bär und das Umweltinstitut München vor einer [Klage](#), weil sie sich gegen den Einsatz von Pestiziden auf Obstplantagen in Südtirol ausgesprochen haben.
- In Luxemburg wurde der [EUObserver](#) von der britischen PR-Firma Sandstone SA vor Gericht gestellt, weil sie einen Artikel mit dem Titel „Blut aus Stein: Was hat die britische PR-Firma für Malta getan?“ veröffentlicht hat. Während der Fall in Luxemburg abgewiesen wurde, wird erwartet, dass in Belgien eine neue Klage eingereicht wird.

